

Gemeinsame Pressemitteilung

der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt

**AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
BKK Landesverband Mitte
IKK gesund plus
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt**

**Gemeinsame Zulassungsstelle nimmt Arbeit auf
Krankenkassen vereinfachen Zulassungsverfahren für Heilmittelerbringer**

Magdeburg, 2.9.2019 - Wer gesetzlich Krankenversicherten Heilmittelleistungen wie etwa Ergotherapie, Physiotherapie, Podologie oder Sprachtherapie anbieten möchte, braucht eine Zulassung durch die gesetzlichen Krankenkassen. Bislang musste diese Genehmigung von den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) einzeln eingeholt werden. Ab 1. September 2019 wird das Zulassungsverfahren einfacher.

Wollen Heilmittelanbieter eine neue Praxis eröffnen oder ihre Zulassung ändern lassen, müssen sie das nur noch an einer Stelle beantragen. Für Praxisinhaber mit Sitz in Sachsen-Anhalt ist das die „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Heilmittelleistungserbringerzulassung Sachsen-Anhalt“.

Das Zulassungsverfahren ist kostenfrei.

Hintergrund ist eine Neuregelung durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz. Danach haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen eine ARGE zu bilden, die mit Wirkung für alle gesetzlichen Krankenkassen die Entscheidungen über die Zulassung von Heilmittelleistungserbringern trifft.

Auskünfte erteilt ab 2.9.2019

ARGE Heilmittelleistungserbringerzulassung Sachsen-Anhalt
c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
E-Mail: sachsen-anhalt@zulassung-heilmittel.de
Tel.: 0391/5 65 16 – 24
Tel.: 0391/5 65 16 – 25

Für Presseanfragen:

Dr. Volker Schmeichel, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5651620)